

Anlage 33 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: U

Stellungnahme vom: 06.12.2014

Anregung:

E-mail vom 06.12.2014 an den Kreis Warendorf

Wir - Nachbarn und Anwohner eines Areals in Westbevern bei Telgte namens „Philippsheide“ - haben in den letzten Wochen und Monaten mit Sorge beobachtet, dass dieses Gebiet als Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden soll. Das Areal liegt genau zwischen drei bedeutenden Flächen: Den Emsauen / Pöhlen im Westen, Beverauen im Norden und Klatenberge im Süden. Diese drei Naturschutzgebiete grenzen an die Philippsheide direkt oder mit nur wenigen hundert Metern Abstand an.

Derzeit findet in Ostbevern ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren statt, in dem u. a. die Philippsheide als Windpark ausgewiesen werden soll, obwohl wir deutlich darauf hingewiesen haben, dass es sich hierbei um eine ökologisch bedeutende Fläche handelt. Wir haben mehrere windkraftrelevante Arten in der Philippsheide sowie weitere artengeschützte Vögel und Fledermäuse, die nicht (mehr) auf der Liste der WKA-Arten leben. Unsere dementsprechenden Hinweise an Verwaltung oder Rat - so zumindest bislang unser Eindruck - verpuffen. Sie verweisen letztlich alle darauf, dass es seitens des Kreises und der Bezirksregierung keinerlei ökologische Bedenken gibt.

Seit Jahren brütet im Norden der Philippsheide ein Rohrweihenpärchen - so auch in diesem Jahr. Im Osten und im Süden der Philippsheide haben wir in diesem Jahr fast 20 mal den Baumfalken beobachtet und haben anhand der Flugbewegungen den möglichen Standort für seinen Horst recht gut eingrenzen können. Es leben wilde Wachteln in dem Gebiet, Bekassinen wurden auf Feuchtwiesen und an Vorflutern im Südosten beim Balzen beobachtet. Seit drei Jahren ist der Uhu im Winter zu hören (östl. Rand der Philippsheide), zuletzt wurde Donnerstag vorletzter Woche gehört. Mitten im dem Areal sind kleinere Wäldchen, in einem hat dieses Jahr ein Wespenbussard gebrütet, ebenso insgesamt drei Mäusebussard-Paare. Eine Anwohnerin hat vermutlich einen schwarzen Milan beobachtet und auch (etwas unscharf) fotografiert.

Und in den vergangen fünf Jahren war in dreien davon auch der Rotmilan in der Philippsheide.

Auf zwei Flächen sammeln sich im Frühjahr weit über hundert Kiebitze. Von dort aus ziehen die meisten weiter zu ihren Brutplätzen, i.d.R. bleiben rund 10 - 15 Paare direkt in der Philippsheide. Das Prinzip der Ausweichflächen ist uns bekannt, aber ebenso die Tatsache, dass diese Flächen meist nicht angenommen werden. Dazu kommen verschiedene Fledermausarten (niedrig und hoch fliegende), Rebhühner und Fasane sowie Weißstörche, die allerdings nur zum Jagen in die Philippsheide kommen und - zumindest bislang - dort nicht brüten.

Darüber hinaus wurden Feldlerchen, Kolkraben und Turteltauben in dem Gebiet gesichtet. Kraniche und Gänse rasten während des Vogelzugs oft in der Philippsheide. Schwarzstörche haben ebenfalls bei uns im Spätsommer vor zwei Jahren, nicht zum ersten Mal, für mehrere Tage Rast eingelegt. Dazu kommen Waldschneppen, Falken, Eulen und Kauze.

Die Nachbarn und Anwohner sind schon seit mehreren Jahren dabei, in der Philippsheide die Rahmenbedingungen für Vögel zu verbessern. Nisthilfen und Insektenhotels, Brachflächen und Hecken und wurden angelegt bzw. werden gepflegt. All dies würde nach unserem Dafürhalten zunichte gemacht werden, wenn wirklich Windräder in der Philippsheide aufgestellt werden würden. Aktuell stellen die Nachbarn erstmals Storchenräder auf und bauen Uhu-Nisthilfen am Nordrand des Klatenbergs. Auch suchen wir nach Gewölle oder anderen Spuren des Uhus, um den Nachweis erhärtet erbringen zu können.

Im Sommer diesen Jahres haben wir eine ökologische Ersteinschätzung von der Fa. Ökon anfertigen lassen, die ich Ihnen gerne auf Wunsch zur Verfügung stelle. Unser Ansprechpartner dort bestätigt und bekräftigt uns in der Meinung, dass die Philippsheide durch die Summe der vielen verschiedenen Arten insgesamt problematisch für die Errichtung von Windkraftanlagen erscheint.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie von ihrer Seite unsere Beobachtungen und die Erkenntnisse der Nachbarn bewerten würden. Wir haben den Hinweis, dass ein zur Zeit in Erstellung befindliches Gutachten an vielen Stellen diese Beobachtungen "nicht gemacht" hat, wobei uns nichts ferner läge als zu unterstellen, dass der Gutachter, der von Investoren beauftragt und bezahlt wurde, ungenau arbeitet. Erstaunt sind wir aber schon, das weder Nachbarn oder Anwohner noch die Jagdpächter befragt wurden, insbesondere da es kein ausreichendes und aktuelles Datenmaterial zu geben scheint. Unter Umständen ist wäre sogar angezeigt, zu überprüfen, ob die Philippsheide mit ihren Wäldchen, Hecken, Feuchtwiesen, Vorflutern und Biotopverbundflächen nicht zumindest unter Landschaftsschutz gestellt werden müsste.

Ich würde mich sehr über eine Einschätzung von Ihnen freuen.

Schreiben Kreis Warendorf vom 12.12.2014

Die Gemeinde Ostbevern hat das Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilbereiche Windenergie – eröffnet. Mit der Änderung ist auch die Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergienutzung im Bereich Philippsheide vorgesehen.

Für die Planerstellung erfolgte eine Artenschutzprüfung durch das Büro Loske, Salzkotten. Nach dem vorliegenden Zwischenbericht wurden die von Ihnen genannten Vogelarten Rohrweihe, Wespenbussard, Uhu und Baumfalke im Bereich nicht festgestellt. Auch der Unteren Landschaftsbehörde sind konkrete Brutvorkommen dieser Arten nicht bekannt.

Ich habe daher, Ihr Einverständnis voraussetzend, der Gemeinde Ostbevern Ihre E-Mail mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Gemeinde und mir die von Ihnen angesprochene Einschätzung der Firma Ökon zur Verfügung stellen würden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Leiter der Abteilung Naturschutz, Herr Ingobert Rex, Telefon: 2581/53-6130 und Herr Müller gerne zur Verfügung.

Abwägung:

- *Artenschutzfachliche Bedenken im Bereich SW 1 (Philippsheide) mit Bezug auf die artenschutzrechtliche Vorrecherche des Büros öKon*

Die ökologischen Bedenken werden zurückgewiesen.

Die ökologischen Bedenken der Anwohner wurden zwischenzeitlich im Rahmen einer ausführlichen Artenschutzprüfung der Stufe II (ASP II) und einer UVP-Vorprüfung geprüft. Das Gutachten wurde durch das Ing. Büro Landschaft & Wasser Dr. Karl-Heinz Loske im Januar 2015 vorgelegt und berücksichtigt die Daten der artenschutzgutachterlichen Erstanalyse (Büro öKon) und die durch den Einwender beschriebenen Beobachtungen vollumfänglich.

Es wurde u.a. der Behauptung nachgegangen, dass in Uhu im Untersuchungsgebiet vorkäme. Durch Kontrollen mit sogenannten Klangattrappen konnte ein solches Vorkommen nicht bestätigt werden. Ebenso wenig konnten Funde von Bekassinen, Großer Brachvogel, Schwarzstorch, Wachtel und Weißstorch festgestellt werden.

Selbstverständlich wurden auch die umliegenden Schutzgebiete, insbesondere die Naturschutzgebiete WAF 073, 074 und 085 sowie ein etwas weiter entferntes FFH Gebiet (DE-4013-301) berücksichtigt. Rohrweihen und Rotmilan wurden im nördlich anschließenden NSG (in der Beveraue) beobachtet und dokumentiert. Allerdings führte die genauere Prüfung nicht zu der Erkenntnis, dass relevante Brutplätze in der Konzentrationszone vorhanden sind. Die Rohrweise kann nur als Nahrungsgast eingestuft werden. Der Rotmilan zeigte keinerlei revieranzeigende Verhaltensmuster, weshalb auch für diese Art eine Brut in und im Umfeld der Konzentrationszone SW 01 (Philippshöhe) ausgeschlossen werden kann.

Die ASP II wurde bereits vor dem Hintergrund angenommener Anlagenstandorte (3 Windkraftanlagen) und Anlagendimensionierungen (Gesamthöhe 206,5 m) vertiefend und konkret ausgearbeitet. Dies geht über die Erfordernisse im Rahmen der Flächennutzungsplanung, die durch eine Ausschlussplanung lediglich ein allgemeines Flächenangebot ohne konkrete Anlagenstandorte oder Höhenangaben macht, deutlich hinaus. Die aktuelle Untersuchung richtet sich im Aufbau und Untersuchungstiefe nach dem für NRW gültigen Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (MKULNV 2013). Dieser Leitfaden gibt im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes auch die zu untersuchenden planungsrelevanten Arten vor.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass unüberwindbare artenschutzfachliche Tatbestände gemäß § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung verschiedener Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (Bauzeiten außerhalb der Brutzeiten, ausreichend hohe Nabenhöhen, Verzicht auf glänzende bzw. reflektierende Oberflächen, ausreichende Gehölzabstände und bestimmte Gestaltung im Maßstabbereich, Schaffung entfernter alternativer Nahrungsflächen, Betriebszeiteneinschränkungen, etc.) nicht gegeben sind. Diese Feststellung gilt sowohl für die relevanten Vogel- als auch Fledermausarten.

Unabhängig von den artenschutzfachlichen Erkenntnissen erscheint die Forderung nach einer mindestens über drei Vegetationsperioden laufenden Prüfung überzogen. Der Untersuchungsumfang entspricht dem NRW-Standard, der durch das zuständige Fachministerium definiert wurde. Bei diesen Standards wurde sicherlich auch berücksichtigt, dass es sich bei der Windenergienutzung um eine privilegierte Nutzung handelt, und die unterschiedlichen Belange und Schutzansprüche schlussendlich untereinander und gegeneinander abzuwägen sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat bereits 2002 festgestellt, dass sicherzustellen ist, dass sich Windenergievorhaben gegen konkurrierenden Nutzungen durchsetzen können (Urteil vom 17.12.2002, Az. 4 C 15.01). Die Tatsache, dass die Gemeinde Ostbevern mit dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet steuert und auf wenige Standorte beschränken möchte, ist eine Maßnahme, die nicht nur dem Schutz der Bürger dient, sondern auch eine Maßnahme des vorsorgenden Umweltschutzes.